

12.01.2024 12:00 Gedächtnisprotokoll zur Ladung heute bei Herrn [REDACTED]

Ich bin 10 min vor Termin dort.

[REDACTED] Mann nimmt meine Ladung entgegen und lässt mich im kalten Warteraum warten

0905 kommt Herr [REDACTED] und bittet um den USB-Stick

Bis 0930 hat er mich dort sitzen lassen.

Dann gings in den separaten Raum

Fall 1 gefährlicher Eingriff in Straßenverkehr / Manipulation der Pedale

Ich sage, dass ich Anzeige erstattet habe, um ein Aktenzeichen für die Versicherung zu erhalten. Ich gehe davon aus, dass nicht weiter ermittelt wird. *Sage das auch.* Ausdruck, Kontrolle und Unterschrift

Fall 2 Nötigung und Bedrohung / Audifahrer Dauerhupen

Ich beschreibe den Ablauf, der sowohl in dem Video zu sehen ist als auch in der Anzeige eindeutig und ausführlich dargestellt wurde.

ich noch freundlich, aber das Thema belastet mich sehr und mein Puls steigt an bei der Erinnerung an den Vorfall. Noch heute wühlt mich der Vorfall sehr auf. Das sage ich ihm auch.

Ich sage ihm mehrfach und mittlerweile etwas genervt, warum dort ein sicheres und regelkonformes Überholen nicht möglich ist, egal wo ich fahre. Als Polizist müsste er das alleine sehen.

Er sagt er fährt da auch immer mal lang, natürlich mit Auto. Er würde sich provoziert fühlen, wenn so wie ich jemand vor ihm fahren würde.

In der Zwischenzeit wurde der vermeintliche Täter noch nicht mal angehört. Ich sage ihm, dass das ja klasse ist, dass die Polizei vorsorglich schon Ausreden für ihn sucht und wieder aktiv Täterschutz betreibt.

Er fragt ob es sein kann, dass der hinter mir sich von dem Ästchen provoziert gefühlt haben könnte. Ich sage, dass ich die maximale Fahrzeugbreite von 2,55 m mit der Ladung nicht überschritten habe. *(das musste ich auch im Protokoll korrigieren, offensichtlich ist Zuhören nicht seine Stärke)*

Auch ohne Ladung wäre wegen des Gegenverkehrs kein Überholen möglich gewesen. Er sagt, dass Nötigung durch mich gewesen wäre, weil ich den Audifahrer dadurch am Überholen gehindert habe. Ich sage erneut, dass ein regelkonformes und sicheres Überholen dort nicht möglich war. Wenn dann nötigt der Gegenverkehr, wegen denen konnte er schließlich nicht überholen.

Ich sage das wütend, weil er es scheinbar immer noch nicht versteht.

Er fragt warum ich die Ladung weggeworfen habe.

Ich habe sie nicht mehr benötigt, manchmal nutze ich diese zum Basteln, dafür hatte das Ästchen sich disqualifiziert (*nachträgliche Anmerkung. Die Rinde hatte sich gelöst und die gibt dem Ästchen doch erst so eine schöne Struktur*)

Er meint ich wäre mitten auf der Fahrbahn gefahren.

Ich habe ihn korrigiert und gesagt, dass ich nicht mal mittig im Fahrstreifen war. Ich habe Abstand zum Fahrbahnrand gehalten. Ich konnte nur nicht in ca. 50 cm Abstand fahren, da dort die Straßenschäden sind. Auf diesen Umstand musste ich ihn mehrfach hinweisen, da er es scheinbar aus der Windschutzscheibenperspektive nicht versteht.

Ich wies ihn ebenfalls mehrfach auf die vorhandenen Gefahrenhinweise hin (*kein Seitenstreifen, Straßenschäden und T70*). Da gibt es sogar Schilder.

Der Abstand zum Fahrbahnrand wird für die eigene Sicherheit benötigt und durch geltende Rechtsprechung abgesichert.

Er verzieht ständig deutlich abwertend das Gesicht gegenüber meiner Aussage.

Selbst wenn ich weiter rechts gefahren wäre, hätte der Audifahrer nicht überholen können und es auch nicht brauchen (*Überholzwang*). Er bog nach ca. 300 m ab.

Polizist ■■■■■ sucht Ausreden für den Täter und meint, er hätte sich wohl provoziert gefühlt. Ich weise ihn darauf hin, dass der Audifahrer nicht das Recht zur Selbstjustiz hat, selbst, wenn ich da einen Fehler begangen habe.

Und wenn ihn das so aufregt, dass er sein Auto als Waffe gegen mich einsetzt, dann sollte man seine charakterliche Eignung zum Führen eines Kfz überprüfen.

Polizist ■■■■■ verzieht wieder deutlich abwertend das Gesicht gegenüber meiner Aussage.

wir wechseln zu Fall 3 / BSR (Büroservice Rossendorf)

Er fragt, was ich dem Fahrer von BSR vorwerfe.

Traurig, dass man das noch sagen muss nachdem er das Video gesehen und die Anzeige gelesen hat.

Ich sage Schneiden, Abdrängen, kein Überholabstand und Gefährdung.

Ich wies ihn mehrfach darauf hin, dass er den Radler hinter mir komplett ohne Abstand im gleichen Fahrstreifen überholt hat. Das schien ihn nicht zu stören. Er erwartet das sogar vom Radverkehr, wie er selbst sagte. Alles andere würde ihn wohl provozieren. Vielleicht sollte man seine Eignung zum Führen eines Kfz ebenfalls überprüfen.

Er wechselt wieder zu Fall 2

Der "arme" Audifahrer hat vielleicht nur gehupt, weil ich mittig gefahren bin. Das Dauerhupen und das dichte Auffahren unterschlägt er. Wiederholt sage ich ihm, dass ich nicht mittig gefahren bin und erkläre ihm die Rechtslage und die offensichtliche Situation.

Er fragt ob ich einen Führerschein habe.

Offensichtlich haben 4 Monate ermüdende Ermittlungen nicht ausgereicht, um das herauszufinden. Ich bejae.

Er fragt ob ich § 1 kenne und greift nach seinem Handy. Ich sage ja, aber wenn er ihn mir jetzt vorlesen will, soll er bitte den 2. Absatz vorlesen.

Er sieht da keine Probleme beim Verhalten des Audifahrers, aber ich hätte doch da mehr Rücksicht nehmen müssen.

Ich werde wütend und frage ihm, wie ich dort denn bitte auf ihn hätte Rücksicht nehmen können.

Er lacht mich aus und sagt, ich hätte weiter rechts fahren könne. Ich sage laut und wütend, dass das dort keinen Unterschied macht.

Er fragt warum. Ich frage, ob ich tschechisch spreche und erkläre ihm erneut die offensichtliche Situation vor Ort zu diesem Zeitpunkt, die er auch auf dem Video und auf den Bildern gesehen hat.

Ich frage ihn erneut, wie ich dort hätte Rücksicht nehmen sollen? Er lacht mich weiter aus.

Ich sage, dass mich das nicht wundert, dass die Polizei hier weiterhin Täter in Schutz nimmt und die Tatsachen verdreht. Er fährt dort nicht mit dem Rad lang, auch nicht seine Kinder. Sonst würde er es verstehen. Er sagt, er fährt dort mit dem Auto lang. Ich frage ihn wie oft er dort Radverkehr weghupt und abdrängt. Er lacht und sagt nix.

Ich sage ihm, dass ich dort Angst um mein Leben hatte und er schreibt das nicht mal in sein Protokoll. Das musste ich handschriftlich ergänzen. Das war nicht nur ein Hupen, sondern Dauerhupen mit dichtem Auffahren.

Er fängt wieder mit § 1 an und ich unterbreche ihn und sage er soll doch mal den § raussuchen, der das Hupen regelt. Er meint er darf hupen, um auf eine Gefahr hinzuweisen.

Ich frage, welche Gefahr für den Audifahrer dort bestand. Er meinte das Ästchen. Ich sage erneut, dass die Ladung nicht über die maximale Fahrzeugbreite hinausragte und für den Täter keine Gefahr bestand.

Er vermischt im Folgenden Fall 2 und Fall 3. Er kommt wieder zum Mittigfahren, obwohl ich ihm das mittlerweile ausufernd erläutert habe. Das eine Bild war aber zum Zeitpunkt meines Abbiegens und da war der Audifahrer bereits weg.

Er kennt diese Pendelbewegungen nicht auf dem Rad bei Wind, Armraushalten oder Schulterblick. Er versteht es nicht. Den Schwenker müsste er aber auch auf dem Video gesehen habe. Aber man übersieht das natürlich, wenn man voreingenommen aus der Windschutzscheibenperspektive das Video schaut.

Ich hätte den Verkehr behindert, sagt er. Ich sage ihm, dass ich ebenfalls der Verkehr bin und ich mich dort nicht in Luft auflösen kann. Es geht um wenige 100 Meter und die sind zumutbar auch mal hinter einem herzufahren. Rechts ranfahren ist dort baulich nicht möglich.

Ich frage ihn vorwurfsvoll wie er sich dort rücksichtsvoll in Luft aufgelöst hätte. Er meint er wäre rechts gefahren, wie der Radler hinter mir. Ich weise ihn erneut darauf hin, dass auch dann ein regelkonformes und sicheres Überholen nicht möglich ist und dass dort Fahrtwind durch überholende Autos, Böen, Straßengraben und Schlaglöcher das gefährlich machen. Er belächelt das wieder.

Er druckt das Protokoll aus und ich lese es durch. Ich muss sein Täterschutzsprech korrigieren. Er hat entscheidende Punkte meiner Aussage unter den Tisch fallen lassen. Diese habe ich handschriftlich ergänzt.

Anschließend fing er an mich zu dem Ast weiter zu befragen. Ich frage, ob das jetzt hier eine Beschuldigtenvernehmung ist und dass ich ihn wohl nicht drauf hinweisen muss, dass ich hier das Recht habe nix zu sagen und einen Anwalt dabei zu haben. Er sagt ja, das ist jetzt die Beschuldigtenvernehmung zur OWI Rechtsfahrgebot und Nötigung Ast.

Ich werde wütend und sage, dass ich hier selbstverständlich die Aussage verweigere und sein Vorgehen nicht richtig halte. Ich werde laut und werfe ihm den Täterschutz offen vor und dass die Polizei auch mit ihrem [REDACTED] Beteiligungsportal zwar Bescheid weiß aber nix unternimmt.

Ich sage erneut, dass niemand von denen dort in zivil radelt oder ihre Kinder radeln lässt.

Er meint auch Fußverkehr dürfte ohne Fußweg dort nicht laufen. Er verdreht also bewusst geltendes Recht und beweist worauf sein Fokus bei der Sichtung der Videos lag. Ansonsten hätte er den Gehweg in Gegenrichtung gesehen. *(der ist für den Radverkehr aber nicht nutzbar)*

Ich sage auch der Blitzer in Gegenrichtung hilft uns da nicht, wie die [REDACTED] Beschwerdestelle rumlügt. Er sagt der gehe sowieso seit Jahren nicht. Ich sage das weiß ich und dennoch benutzt es die Polizei als Ausrede dort nicht zu handeln.

Ich unterschreibe eine Aussageverweigerung und teile ihm ruhig mit, dass es nicht gegen ihn persönlich geht, ich aber die Arbeitsverweigerung der Polizei satthabe und sie dort aktiv Täterschutz betreibt.

[REDACTED]

Ich sage wegen der Ermittlungen gegen mich soll er sich an meinen Anwalt wenden. Er meint, das würde wahrscheinlich sowieso eingestellt. Ich sage, das ist ja wohl das mindeste.

Er unterstellt mir Selbstjustiz, weil ich zu meiner eigenen Sicherheit nicht in der Pissrinne gefahren bin.

Ja das habe ich gesagt, um es zu verdeutlichen.

Als ich gehen will frag ich nach meiner schriftlichen Ladung, die der [REDACTED] Polizist anfangs von mir wollte, wegen des Termins. Diese wurde zwischenzeitlich entsorgt.

Ich betrachte das als Diebstahl, da von mir gemachte Telefonnotizen drauf waren. Ich bekam eine Kopie von Herrn [REDACTED]. Aber da sind nur seine Notizen darauf.

Zum Ende fragt er mich, ob ich einen Hochschulabschluss habe. Ich bejae und er sagt, dass man das meiner Ausdrucksweise nicht anmerkt. [REDACTED]

Aber was bitte ist das denn für eine Aussage? Bin ich dem Herrn nicht fein genug? Ich möchte seine Aussprache mal erleben, wenn er mal dauerhupend auf der Landstraße weggedrängt wird unter Waffengewalt.

Bevor ich gegangen bin gab es noch „Smalltalk“.

Er deutete vicitim blaming an, weil ich ja nicht in der Pissrinne gefahren bin. Ich sage ihm, dass die Frau ja auch selbst dran schuld ist vergewaltigt zu werden, weil sie einen kurzen Rock trägt. Er versteht es nicht. Er bleibt fortführend beim victim blaming.

Mehrfach musste ich ihm erzählen, dass dort ein Überholen nicht möglich ist bei Gegenverkehr und dass dort 2 m Abstand gelten. Schien ihn nicht zu interessieren. Ich musste ihn mehrfach drauf hinweisen, dass auch Böen zu einer Pendelbewegung führen können.

Ich musste ihm erklären, dass beim einhändigen Fahren, weil man den Arm zum Abbiegen raushält es zu Pendelbewegungen kommen kann.

Ich musste ihm mehrfach erklären, dass da Schlaglöcher sind, denen man versucht auszuweichen.

Sich auf das eine Bild zu fixieren, wo man grad etwas weiter links fährt, ist Verzerrung der Tatsachen. Das tat er ignorant ab.

Er sieht auch kein Problem darin, dass auf der Landstraße der Radler hinter mir ohne Abstand im selben Fahrstreifen überholt wurde.

Ich sage ihm, er kann das auch gerne ausmessen, Fahrstreifenbreite, mein Lenker ist etwa 78 cm breit. Der Audi mit Spiegel vielleicht 2,2 m. Damit ist ein Überholen dort nicht möglich ohne den Fahrstreifen zu wechseln.

Ich fahre heim und erstelle umgehend dieses Gedächtnisprotokoll.

Die Polizei hat hier ganz klar wieder bewiesen, dass sie Autopolizei ist und keine / kaum Rechtskenntnis besitzt und die, die sie besitzt, wendet sie gegen den Radverkehr an.

Der Tenor der Zeugenvernehmung war ganz klar der einer Beschuldigtenvernehmung. Alle Fakten sind im Video zu erkennen und in der Anzeige dargestellt wurden. Die Polizei hat nach 4 Monaten immer noch nicht den vermeintlichen Täter angesprochen. Natürlich müssen sie in beide Richtungen

ermitteln. Aber bei dieser Zeugenaussage entstand nicht annähernd der Eindruck, dass man vorhat gegen den Audi-Fahrer oder den Fahrer von Büroservice Rossendorf zu ermitteln.